

Jugend & Familie

Adventsbrief 2016 / Nr. 11

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

In unserer Datei befinden sich rund 3'000 kinderreiche Familien, von denen viele wirtschaftlich am Anschlag sind. Im Blick auf Weihnachten haben wir etwa 500 von ihnen angefragt, womit wir ihnen eine Überraschung bereiten könnten. In diesem Rundbrief einige der Weihnachtswünsche:

Adventsaktion 2016 für kinderreiche Familien



Bild oben: Die gläubige Familie Scheuber im Kt. Obwalden hat drei Kinder. Viele Jahre teilten sich Vater Herbert und Mutter Magdalena die Arbeit. Der Vater arbeitete 50% als Allrounder in einem Tagungszentrum, die Mutter als Pflegefachfrau in einem Spital. Aber der lange Arbeitsweg und die unregelmässige Arbeitszeit nebst der Betreuung der Kinder und dem Haushalt wurde zu anstrengend. Vater Herbert erkrankte an einer schweren Depression. Er schreibt uns: *«Ich konnte nie Nein sagen, wollte immer alles sofort und perfekt erledigen, habe geholfen, wo es ging. Es ging mir gesundheitlich immer schlechter, war auch im Spital zum Untersuch, doch körperlich war alles in Ordnung. So habe ich immer weiter gekämpft, gearbeitet und alles ignoriert. Es ist ein Geschenk, dass ich in dieser schlimmen Zeit nicht alles verloren habe. Nach einem längeren Aufenthalt in einer christlichen Klinik bin ich daran, mich langsam aufzubauen und arbeite im Moment 30%. Ich weiss nicht, wo mein Weg mich hinführt.»*

Wir möchten der Familie zu Weihnachten einen grosszügigen Lebensmittelgutschein schenken.



Der Winter im Berner Oberland ist kalt und dauert lang. Sieben Mal warme Füsse für die Kinder der Familie Enzler.

Bild oben (von links nach rechts): Samuel (7), Isabelle (6), Norbert (15), Josua (12), Andrin (11), Irene (13) und Kathrin (14). Mutter Verena Enzler schreibt uns: *«Wir konnten nach vielen Jahren Pacht im Sommer endlich unser Heimtli kaufen. Unser Budget ist sehr knapp. Wir sind dankbar für jede Hilfe.*

Die Kinder wachsen und damit auch ihre Füsse. Sie sollten gute Winterschuhe haben für den langen Schulweg. Sie sind nicht verwöhnt, aber dass sie mit warmen trockenen Füssen in der Schule ankommen, das wünsche ich mir für sie.»

Unser Weihnachtsgeschenk: Ein Einkaufsgutschein für gute und solide Winterschuhe.



Vater Jutzi mit den vier Kindern Selina (11), Christian (9), Anton (12) und Martina (5) arbeitet als selbständiger Gärtner. Aufgrund eines Rückenleidens musste er seine Arbeitszeit reduzieren, was weniger Aufträge bringt. Für seinen Beruf ist er aufs Auto angewiesen und wünscht sich eine Autobahnvignette und Benzingutscheine.

Doris und Michael Ambauen (Bilder rechts) mit ihren fünf Kindern Lea (11), Adrian (9), Jonas (8), Marius (5) und Sarah (3) sind eine Bergbauernfamilie aus der Zentralschweiz. Von ihrem abgelegenen kleinen Hof aus haben sie zwar eine prächtige Aussicht auf den Vierwaldstättersee, aber die Wege sind lang und steil. Ein wintertaugliches Auto ist unabdingbar. Die Mutter fährt damit an ihren 50%-Arbeitsplatz in einem Büro. Die nötigen Reparaturen für die bevorstehende Motorfahrzeugkontrolle bereiten der Familie Sorgen. Neben dem Auto sollte auch das Jaucherührwerk erneuert werden und obendrein lässt sich die Kühlschrantüre nicht mehr richtig schliessen, sodass dieser stets auf Hochtouren läuft und entsprechend Strom verbraucht. «Aber sonst», sagt uns die fröhliche Doris, «sind wir alle glücklich und zufrieden mit unserem Berglerleben.» **Wir möchten Familie Ambauen zu Weihnachten gerne mit einem finanziellen Beitrag beschenken, den die Familie dann dort einsetzt, wo sie es als am nötigsten erachtet.**



Vater Trachsel im Berner Seeland ist Dachdecker / Spengler, die Mutter arbeitet einige Stunden in der Landi. Mutter Susanne beschreibt ihre Kinderschar dankbar so: «Wir haben das Vorrecht, fünf gesunde Töchter zu haben. Mjriam (16) hat im August die Lehre als Kauffrau begonnen. Sie singt fürs Leben gern und begleitet sich gleich selber am Klavier. Chantal (14) steht nun ebenfalls vor der Berufswahl. Auch sie spielt zum Ausgleich begeistert Klavier. Gisela (11) spielt Geige. Clara (9) spielt Klavier und möchte es einmal genau so gut können wie ihre grossen Schwestern. Die dreijährige Lea spielt vorerst noch nicht auf einem Musikinstrument, sondern mit ihrem Bäbi.» Die jungen Musikantinnen der Familie Trachsel spielen gleich in mehreren Lobpreis-Bands mit. «Es tut ihnen gut, und ich denke, dass sie gerade darum sehr ausgeglichen sind.» **Wir möchten die Familie gerne mit einem Zustupf an die Musikstunden unterstützen.**

Bild rechts: Bei der fünfköpfigen Familie Koller im hügeligen Emmental gibt es im Winter noch Schnee. Sie wünscht sich deshalb für zwei ihrer drei Kinder **Skis** in Grösse 80 – 90cm und **Skischuhe** Grösse 27 und 30. Vielleicht stehen ja irgendwo zwei solche Paare ungebraucht im Keller, und wenn gleich auch noch Schlittschuhe in der gleichen Grösse dabei wären ... wäre die Überraschung für die beiden lebhaften Buben noch grösser.

Familie Yvonne und Roger Staub im Zürcher Oberland ist froh und dankbar mit ihren fünf halbwüchsigen Kindern. Für Mutter Yvonne ist die Küche ein wichtiger «Einsatzort». Ihren Weihnachtswunsch formulierte sie deshalb ganz praktisch: *Am liebsten hätte ich ein gutes Küchenmesser und neue Pfannen. Meine zwei Durotherm-Töpfe sind nach 25 Jahren vom Aussehen her noch toll, aber immer öfter klebt das Essen am Pfannenboden fest. Dazu hat die Stielkasserolle vom Migros kürzlich ihren Dienst aufgegeben.»*

Wir möchten Mutter Yvonne zu Weihnachten gern einige Pfannen und gute Küchenmesser schenken.



Bild links: Für die Solothurner Familie Sandmeier war das vergangene Jahr ein sehr trauriges. Einer der sieben Söhne und bereits selber junger Vater ist im Sommer in den Walliser Bergen tödlich verunglückt. Eine riesige Herausforderung für diese tiefgläubige Familie. Wie oft in schlimmen Situationen gibt die Mutter alles, um den Alltag irgendwie am Laufen zu halten und der Familie Halt zu geben. Sie wird in ihrem eindringlichen Gebet von vielen Mitchristen unterstützt. Wir fragten sie nach ihrem – erfüllbaren – Weihnachtswunsch. Sie

schreibt uns: «Unsere jüngeren Buben wünschen sich schon lange ein **Hühnerhaus mit wenigen Hennen**. Wir haben nicht viel Platz aber kräftige Hände, die bei der Verwirklichung einer kleinen Anlage anpacken würden. Nach dem Verlust des Bruders und Sohnes ist es für uns alle sinnvoll, irgendwie pflegend und betreuend zu sein. Das fröhliche Gegacker der Hühner und ab und zu ein Ei würden auch den kleinen Enkel Patrick erfreuen, der oft bei uns ist.»

Entzünden Sie ein Licht der Freude!



Bei den hier abgebildeten Familien handelt es sich nur um einige wenige unter vielen anderen, denen wir ebenfalls eine Weihnachtsfreude bereiten möchten. Mit Ihrer Adventsspende unterstützen Sie deshalb auch Hunderte von Familien, die hier nicht abgebildet sind! Vielen, vielen Dank für jede Gabe!

Bild oben: Die alleinerziehende Mutter Tabea Leuthard wohnt mit ihren drei Kindern Denise, Dina und Lea in einem kleinen Dorf im Aargau. Der Vater ist vor fünf Monaten vor der Geburt der kleinen Lea auf die schiefe Bahn geraten und hat seine Frau und die drei Kinder mit unbekanntem Aufenthaltsort verlassen. Als gelernte Kleinkindererzieherin hat Tabea zum Glück für die Zeit nach dem Mutterschaftsurlaub in einer Kinderkrippe ganz in der Nähe eine Teilzeitstelle gefunden, wo sie die Kinder sogar mitnehmen darf. Wir fragten sie nach ihren Weihnachtswünschen. Sie schreibt uns: *«Zuerst und vor allem sind alle meine Kinder ein ganz grosses Geschenk von Gott dem Vater. Und das sind die Herzenswünsche für Weihnachten: Denise (3) ist ein richtiges Puppenmütterchen, spielt aber auch gerne mit Plüschtieren. Sie würde sich über eine Ikea Spielküche bestimmt sehr freuen. Dina (4 ½) – ja ein Mädchen! – kann ganz versunken bei Baustellen zuschauen. Entsprechend spielt sie gerne mit Baufahrzeugen und wünscht sich einen grossen Bagger. Die kleine Lea (bald 3 Monate), ist zur Zeit noch wunschlos glücklich. Mein Herzenswunsch ist es, meinen Kindern trotz allem eine schöne Advents- und Weihnachtszeit zu bescheren...»*

Bild rechts: Bernhard und Margrit Iseli haben dank einem überzeugenden Pastor zum Glauben gefunden und sind nun seit einem Jahr verheiratet. Die vier Mädchen waren begeisterte Hochzeitsgäste. Leider ist es Vater Bernhard seit einigen Monaten gesundheitlich nicht möglich, auswärts zu arbeiten. Er hilft daheim, was er kann. Aber den defekten **Tumbler** konnte auch er nicht mehr in Schwung bringen. Er verriet uns darum, dass sich seine Frau Margrit über einen neuen (oder gut funktionierenden gebrauchten) Trockner sehr freuen würde, damit ab Weihnachten in der engen Altbauwohnung nirgends mehr Wäsche zum Trocknen herumhängt.



das *«Tiptoi-Spiel»* entdeckt und waren fasziniert. Es liegt uns Eltern gar nicht, die Kinder vor dem Fernseher oder Tablett *«ruhigzustellen»*. Darum wären diese Bilderbücher mit dem dazugehörigen Stift eine ausgezeichnete Alternative für unsere drei Kindergärtler.» Gerne möchten wir der Familie die gewünschten **Bilderbücher** aus dem Ravensburger Verlag schenken.

Bild links: Diese Familie aus dem Kanton St.Gallen ist vielleicht einigen schon bekannt. Wir konnten den Eltern Andrea und Simon nach der frühen Geburt der Drillinge Konrad, Katja und Kevin ein Elektrovelo vermitteln; für den Arbeitsweg des Vaters als Nachtportier in einem Hotel. Inzwischen sind die Drillinge im Kindergarten. Die Mutter schreibt uns: *«Wir sind so glücklich, weil wir nie gedacht hätten, dass aus knapp 1,5 kg leichten Frühchen mal so muntere Kindergartenkinder werden. Wir sind Gott unsagbar dankbar für seine Güte. Unsere Drillinge sind an Wissenshunger und Neugierde kaum zu bremsen. Bei Bekannten haben sie*

Einen überaus weihnächtlichen Wunsch hat die 15-jährige Julia. Sie ist an einer Klosterschule im Gymnasium und wohnt am oberen Zürichsee, **spielt Harfe** und würde sich gar sehr freuen, **wenn ihr jemand dieses ganz besondere Instrument günstig vermitteln könnte**. Julia hat vier jüngere Brüder und Schwestern. Der Vater ist selbständig und hat eine kleine Konstruktionswerkstatt. Die Mutter macht die dazugehörigen Büroarbeiten.

Familie Pfister in Schaffhausen erwartet kurz vor Weihnachten das fünfte Kind. Bisher hat die Mutter den Sonntagspopf und immer wieder auch ein grosses Brot von Hand geknetet. Gerne würden wir ihr den Wunsch erfüllen und ihr zu Weihnachten eine leistungsfähige Küchenmaschine schenken.

Aus Datenschutzgründen sind die Namen einzelner in diesem Rundbrief abgebildeter Familien geändert.

Kurzmeldungen

Zwang zur Sterbehilfe

Die Heilsarmee muss in ihrem öffentlich subventionierten Alters- und Pflegeheim «Le Foyer» in Neuenburg Sterbehilfe zulassen, auch wenn diese ihrer religiösen Haltung widerspricht. Dies ist die Konsequenz eines Urteils des Bundesgerichts vom 13. September 2016, das jetzt publiziert wurde.

Seit Januar 2015 gilt im Kanton Neuenburg ein neues Gesundheitsgesetz. Dieses sieht vor, dass öffentlich anerkannte, gemeinnützige Institutionen in ihren Räumlichkeiten einen begleiteten Suizid zulassen und sog. «Sterbehilfeorganisationen» Zugang gewähren müssen. Die Heilsarmee erkannte darin richtigerweise einen Verstoss gegen die Religionsfreiheit: Das menschliche Leben sei ein Geschenk Gottes, das nicht durch den menschlichen Willen vernichtet werden dürfe. Zudem verletze die Gesetzesnovelle das Prinzip der Rechtsgleichheit. Öffentliche Institutionen müssten den Wunsch eines Patienten nach Sterbehilfe respektieren, für private Heime gelte dies nicht.

Nach einer Abwägung zwischen der von der Heilsarmee geltend gemachten Glaubens- und Gewissensfreiheit und dem Persönlichkeitsrecht jedes Menschen kommt das Bundesgericht nun aber zum Schluss, dass die Heilsarmee in ihrem Heim begleiteten Suizid zulassen muss. Das Recht auf persönliche Freiheit umfasse auch das Recht auf Selbsttötung. Die Heilsarmee muss somit zwar nicht selber Beihilfe zur Selbsttötung anbieten, aber ihre Räumlichkeiten für die begleitete Selbsttötung zur Verfügung stellen.

Das bundesgerichtliche Urteil ist ethisch äusserst heikel und stellt einen tiefen Eingriff des Staates in die Handlungsfreiheit kirchlicher oder kirchennaher Institutionen dar. Eine rechtliche Verpflichtung, Sterbehilfe in öffentlichen Heimen zuzulassen, gibt es neben Neuenburg auch im Kanton Waadt. In Genf und in gewissen Deutschschweizer Kantonen wird darüber diskutiert. Besonders schwerwiegende Auswirkungen hat die Vorgabe für das Personal von Heimen. Dieses wird damit ähnlichen Zwängen und Gewissensnöten ausgesetzt, wie es im Bereich der Abtreibung bereits für das Medizinalpersonal der Fall ist. Dort drohen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine schwerkranke Mutter mit fünf fast erwachsenen Kindern aus dem Kanton Zürich: dass sie Heilung und inneren und äusseren Frieden findet.**
- **Für eine Berner Familie, die sich in ihrer Erziehungsbeziehung von Behörden und Ämtern bedrängt fühlt: Dass die Eltern Verhandlungsgeschick beweisen und die richtigen Worte finden.**
- **Für eine vierfache Mutter aus dem Thurgau, die in ihrer gegenwärtigen fünften Schwangerschaft an Gebärmuttervorfällen leidet: Dass sie heilsame Ruhe findet, zum Wohle von Gross, Klein und ganz Klein...**
- **Für eine Familie aus dem Kanton Zürich: Dass der Vater sich von seinem schweren Autounfall weiterhin gut erholt.**

sich weigern, an Abtreibungen mitzuwirken, vielerorts massive berufliche Nachteile. *(idea/JUFA)*

Altersbeschränkung für Videogames

Bei Games und Videos ist Jugendschutz heute Sache der Kantone. Der Bundesrat hat nun am 19. Oktober beschlossen, ein Gesetz auszuarbeiten, um schweizweit einen einheitlichen Rahmen zu schaffen.

Heute gebe es Branchenregelungen aber nicht alle Anbieter machten dabei mit. Handlungsbedarf sieht der Bundesrat auch beim Schutz der Jugendlichen vor ungeeigneten Inhalten im Internet. Er erwägt, auch hier entsprechende Regeln zu erlassen. *(sda)*

Besserer Schutz vor Straftätern

Der Nationalrat hat am 27. September eine Motion von FDP-Ständerat Andrea Caroni an den Bundesrat überwiesen, womit eine Lücke im Strafrecht geschlossen werden soll. Heute enden alle Massnahmen des Jugendstrafrechts, wenn ein jugendlicher Täter das 25. Altersjahr erreicht. Der Betroffene kann also beispielsweise eine geschlossene Einrichtung verlassen. Zwar könnten die Massnahmen unter bestimmten Bedingungen weitergeführt werden. Diese Regeln wurden aber für Täter geschaffen, die sich selbst gefährden oder an einer psychischen Störung leiden. Das Gesetz soll daher so geändert werden, dass auch Massnahmen zum Schutz Dritter angeordnet werden können. *(sda)*

Bundesrat will Babyfenster nicht verbieten

Obwohl sie dem Recht des Kindes auf Kenntnis der Abstammung widersprechen, sollen Babyfenster in der Schweiz weiter bestehen dürfen. Bei der vertraulichen Geburt in Spitälern hebt der Bundesrat die automatische Meldepflicht an die Einwohnerbehörden auf.

Die Abgabe eines Kindes bei einem Babyfenster liege rechtlich in einer Grauzone, schreibt der Bundesrat zu seinem Bericht von Mitte Oktober. Ein Verbot der bisher existierenden acht Babyfenster könnte dazu führen, dass eine Mutter in Not ihr Kind im Versteckten aussetzt und dieses nicht medizinisch betreut werden kann. Darum nimmt der Bundesrat die negativen Aspekte des Babyfensters in Kauf. Den vorliegenden Bericht hatte das Parlament gefordert. *(sda)*

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80–33443–1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach